

MERKBLATT

Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen durch Jagdausübungsberechtigte

Untersuchungsstelle

Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz,
Wilhelm-Seipp-Straße 9, Erdgeschoss, Zimmer 015, Telefon 06152 989-136

Untersuchungstage und Abgabezeiten

- Montag, Mittwoch und Freitag

Abgabe der Proben am Untersuchungstag in der Zeit von **8.00 Uhr bis 9.30 Uhr**.

Erfolgt eine spätere Abgabe, so wird die Probe erst am folgenden Untersuchungstag untersucht.

Bei Drückjagden sind Ausnahmen von den vorgegebenen Untersuchungszeiten möglich. Bitte rechtzeitig mit Frau Dr. Stein bzw. Herrn Wollek Kontakt aufnehmen.

Abgabeort

1. direkt am Untersuchungsraum, Zimmer 015, oder
2. bei Herrn Schulz, Zimmer 009, oder
3. bei Herrn Eckhardt, Zimmer 010, oder
4. bei Frau Abraham, Zimmer 111 (1. Stock)

Untersuchungspersonal

Die Untersuchungen werden durchgeführt von

- Frau Dr. Stein (mobil 0176 31198621)
- Herr Wollek (mobil 0172 2869421)

Probenmenge

Mindestmenge der beiden Proben (Zwerchfellpfeiler und Vorderlauf: **60 Gramm**).

Aufbewahrung der Proben

Die Proben sind im Zeitraum von der Entnahme bis zur Abgabe bei der Untersuchungsstelle so aufzubewahren, dass sie ausreichend gekühlt sind und ein Verderb aufgrund von Wärme ausgeschlossen ist.

Verpackung der Proben

Die Trichinenprobe wird in einen mit der Nummer der verwendeten Wildmarke gekennzeichneten Plastikbeutel gegeben und dieser **auslaufsicher verschlossen**.

Wildmarken

Bei der Entnahme der Probe ist der Tierkörper an Bauch oder Brust zu kennzeichnen. Die Wildmarken werden durch den Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Groß-Gerau gegen Kostenerstattung *in 10er-Sätzen* ausgegeben. Wildmarken unterliegen generell nicht der Gebührenbefreiung.

Wildursprungsschein und Gebühr

Für jedes auf Trichinen zu untersuchende Tier ist ein Wildursprungsschein auszufüllen und mit der Probe abzugeben. Abgegebene Proben ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden nicht untersucht. Bei wiederholt nicht korrektem Verhalten wird die Übertragung entzogen.

Bei Abgabe einer Probe

- verbleibt das 1. und 2. Blatt (weiß und rosa) mit der Probe beim Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz,
- das 3. Blatt (gelb/grün)* geht zurück an den Jagdausübungsberechtigten und begleitet ggf. den Wildkörper.

Wildursprungsscheine werden durch den Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Groß-Gerau nur *blockweise* ausgegeben.

Der Rechnungsbetrag pro Block beinhaltet die Material-/Druckkosten sowie die **Gebühr** für die Trichinenuntersuchung. Zahlung ist bar oder mit EC-Karte möglich.

Am 02.10.2018 trat die Änderung der Frischfleisch-Kostensatzung in Kraft. Die **Gebühr** für die Untersuchung der Proben für Wildschweine mit einem Körpergewicht ab 20 kg beträgt weiterhin 3,50 € je Tier, ausgenommen von der Gebühr sind Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg.

Im Zuge der quartalsweise erfolgenden Abrechnung der eingereichten Proben und Rücksendung der rosa Exemplare des Wildursprungsscheines* wird für jede auf Grund der Satzungsänderung ab 02.10.2018 gebührenfrei eingereichte Probe ein Wildursprungsschein (Satz-weiß/rosa/gelb) kostenfrei übersandt. Portokosten dafür werden nicht in Rechnung gestellt.

Bei Verwendung von älteren Vordrucken ohne den Vermerk „Gebühr bezahlt“ bzw. „bezahlt“ erfolgt die Gebührenberechnung wie bisher quartalsweise.

Über das Wildbret kann ab dem auf dem Wildursprungsschein eingetragenen Zeitpunkt verfügt werden.

Nur bei **Trichinenverdacht** wird der Antragsteller/Verfügungsberechtigte telefonisch benachrichtigt.

*Aufbewahrungspflicht 2 Jahre